Bürgschafts- und Finanzzentrum

19.11.2024















CCF AG

Rückblick

- Gründung der Sodeval SA im Jahr 1986
- Gründung der Valcreation SA 1997 (Ziel: Entwicklung von Risikokapital im Wallis).
- Fusion der beiden Gesellschaften im Jahr 2003.
- >> Entstehung der Finanzkompetenzzentrums AG
- Fusion der beiden Organisationen im Jahr 2016 (Anforderung des WFG: 1 einzige Finanzierungsgesellschaft im Wallis).





>> Entstehung des Centre de Cautionnement et de Financement SA, einer öffentlich-privaten Gesellschaft











Wirtschaftsförderung

Bürgschafts- und Finanzzentrum

Mission



FINANZIELLE BEITRÄGE

Die CCF AG unterstützt alle Branchen mit Finanzhilfen, die an die verschiedenen Entwicklungsstadien der Unternehmen angepasst sind. Gewährt werden Bankbürgschaften, Baugarantien, direkte Darlehen und / oder Subventionen.



FINANZBERATUNG

Die CCF AG unterstützt die Walliser Unternehmen bei der Auswahl von Finanzpartnern und Finanzierungsinstrumenten unter Berücksichtigung der Entwicklingsphase.



FINANZGUTACHTEN

Die CCF AG steht allen öffentlichen Einrichtungen, die sich mit bevorstehenden Investitionen auseinandersetzen müssen, im Rahmen spezifischer Mandate für Finanzanalysen und Budgetexpertisen zur Verfügung.



FINANZVERMITTLUNG

Die CCF AG führt die Koordination zwischen den verschiedenen Geldgebern durch und vermittelt zwischen privaten Investoren und den Walliser Unternehmen.

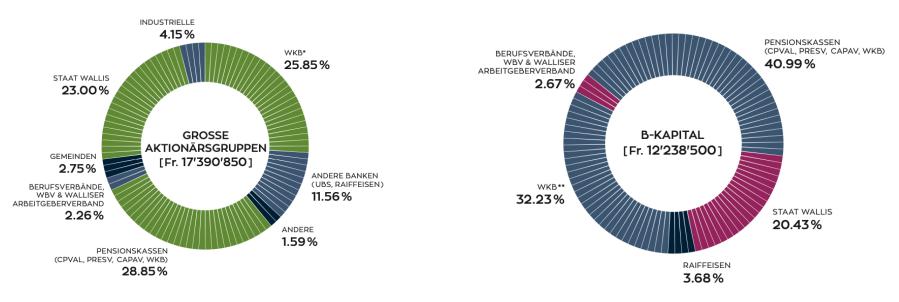




Bürgschafts- und Finanzzentrum

Unterteilung des Aktienkapitals

Aktienkapital von Fr. 17'390'850. wovon Fr. 12'238'500.- zum Teil den Investitionsfonds bilden



^{*}davon 19.81% anhand des Valinvest Fonds unter WKB Verwaltung.

Valinvest ist ein Anlagefonds von Fr. 27 Mio., welcher von der WKB verwaltet wird. Sein Ziel ist besonders, da alle drei bis vier Jahre 1% des realisierten Gewinns in das B-Aktienkapital der CCF AG investiert wird, um die Entwicklung eines Kapitalfonds im Wallis zu gewährleisten.

Die Investoren von Valinvest sind die WKB (41%), der Staat Wallis (39%) und die Pensionskassen (20%).

^{**} davon 28.15% anhand des Valinvest Fonds unter WKB Verwaltung.

Entscheidungsorgane der CCF AG

Struktur

Verwaltungsrat (9 Personen, von der GV benannt)

Präsident und et Vizepräsident

- Pascal Perruchoud
- Andreas Biner

Verwaltungsräte

- Anne-Brigitte Balet-Nicolas
- Olivier Beney
- Philippe de Preux
- Giles Florey
- Christopher O'Connell
- Mauricio Ranzi
- Anne-Laure Rey

Verwaltungsratsausschuss

- Pascal Perruchoud
- Andreas Biner
- Direktion der CCF AG

Direktion

- Jacques Métrailler, Direktor
- Gérard Hertli, Vizedirektor
- Irene Rieder, Mitglied der Direktion

Baugarantienkomitee

- Gabriel Décaillet (Präsident)
- Oliver Schnyder
- Gérard Hertli

Beratendes Expertennetzwerk

- Sergio Schmid: Chemie,
 Biotechnologien, Ernährung,
 Biowissenschaften
- Fabrice Allegro: Marketing,
 Telekommunikation, neue
 technologies de l'information
- Medard Heynen : Technologien, Energie
- François Gessler : Restauration

Bürgschafts- und Finanzzentrum

Handlungsbereiche

Bundesbürgschaften

- Für alle Bereiche ausser der Landwirtschaft
- Verfügbare Finanzhilfen:
 - Bundesbürgschaften

CAUTIONNEMENT ROMAND

Tourismushilfen

- Verfügbare Finanzhilfen:
 - Tourismusfonds
 - Touristische Bürgschaft

Intervention des CCF immer komplementär

+ Finanzhilfen gemäss GFBB

- Kantonale Hilfen

 Für Unternehmen, die eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

 Innovation

 Erzielung

 - Erzielung von Umsatz ausserhalb des Kantons
 - Auswirkung auf Beschäftigung
- Verfügbare Finanzhilfen:
 - Kantonale Bürgschaft
 - Subventionen
 - Darlehen

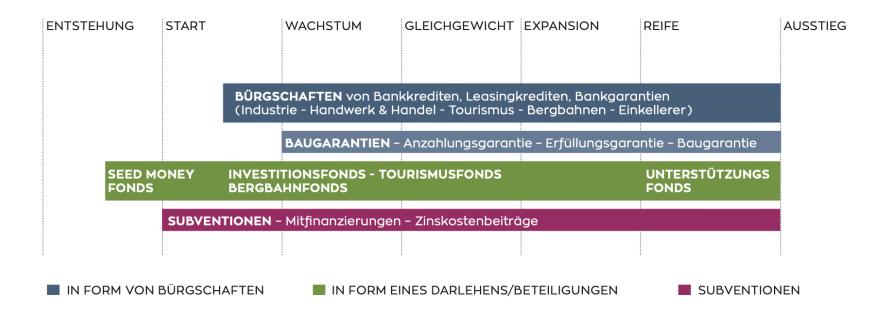
+ Bürgschaft zu Gunsten von landwirtschaftlichen Betrieben, die vom Frost geschädigt wurden

Baugarantien

- Für Firmen des Bauhaupt- und Nebengewerbes
- Verfügbare Finanzhilfen:
 - Baugarantien
 - Akontorückerstattungsgarantien
 - Erfüllungsgarantien

Finanzdienstleistungen

An jede Entwicklungsphase angepasste Finanzhilfen













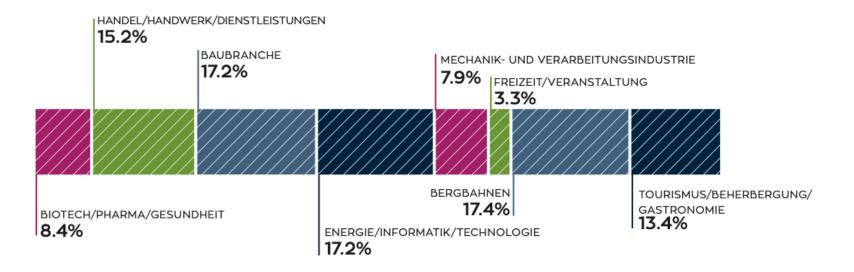






Verteilung der gewährten Finanzhilfen nach Branchen

Verteilung der im Jahr 2023 gewährten neuen Finanzhilfen nach Branchen (Total Fr. 25'264'750 zugunsten von 95 Unternehmen)* - ausser Baugarantien (Fr. 26'631'207)



*Die gewährten Finanzhilfen entsprechen den verbindlichen Finanzierungszusagen der CCF AG, die an Bedingungen geknüpft sein können.

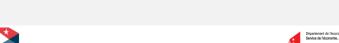
Finanzdienstleistungen

Grössenordnung CCF

	EK Finanzierung post Investition	Staatsanteil Aktienkapital	Staatsanteil Bilanzsumme	Debt Capacity	Eigenkapital am Projekt	Projekt- finanzierung: Staatsanteil in %
EINFÜHRUNG	Min. 33%	Max. 20%	Max. 40%	N/A	Min. 33%	Max. 80%
WACHSTUM	Min. 25%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%
REIFE	Min. 20%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 0%	Max. 80%

Es werden ausschliesslich Anträge behandelt, welche eine Finanzdienstleistung von mehr als Fr. 5'000. – betreffen.

Der Anteil der CCF AG an der Bilanzsumme versteht sich ohne Finanzhilfen von Bürgschaft Westschweiz.











Wirtschaftsförderung

Leistungen

Bürgschaften

















Bürgschaften GWP

Zweck

- Finanzierung attraktiver Projekte
- Bürgschaften von Bankkrediten oder Leasings



- Min. Fr. 125'000.- Max. Fr. 2.0 Mio.
 - Weniger als Fr. 125'000.- möglich, wenn wir eine Beteiligung haben
- 5 8 Jahre
- Jährliche Amortisation
- Einmalige Kommission bei Vergabe: 1.5%
- Bei Amortisationsaufschub: 1.5% auf den offenen Kreditbetrag
- Sicherheit: Rückbürgschaft 50%
 - Amortisationsaufschub: es werden 1.5% des aktuellen Kredites in Rechnung gestellt

- Nicht für Start-ups! (Joint-venture: Glaubwürdigkeit der Budgets zu prüfen)...
 selten für Sanierungsmassnahmen
- Die Bürgschaft kann nicht den gesamten Kredit abdecken:
 - Erfordernis von Fr. 200'000.-, min. Fr. 50'000. durch die Bank (blanko oder andere Sicherheiten)
 - o Tragbarkeit gewährleistet?
- Wenn die Bank in der Vergangenheit bereits Darlehen vergeben hat: Wir können sie berücksichtigen, ideal ist aber als Grundlage die aktuelle Investition
- Risiko des Staates!
- Bevorzugte Zinskonditionen nötig.

Bürgschaften der Bürgschaft Westschweiz

Zwecke und Begünstigte von Bürgschaften

Zwecke

- Übernahme, Nachfolge oder Gründung einer Firma
- die Finanzierung von Maschinen, Werkzeugen oder Ausstattung
- die Finanzierung des Lagers und Betriebskapitals
- die Rationalisierung des Betriebs und der Installationen
- der Kauf, die Konstruktion oder die Renovierung von hauptsächlich gewerblich genutzten Immobilien

Begünstigte

- Kleine oder mittlere Firmen/Industrien,
 Handwerker und Handelsbetriebe egal welcher
 Branche, mit Ausnahme der Landwirtschaft, die ihre Aktivität beginnen, sich entwickeln oder restrukturieren möchten
- Offen für Start-ups
- Landwirtschaft ausgeschlossen

Maximalbetrag des verbürgten Kredites: Fr. 1 Mio.

Im Falle eines Verlustes zahlt die Genossenschaft der Bank den Betrag zurück und kommt für 35% des Verlustes auf. Die Differenz (65%) übernimmt der Bund

Bürgschaften der Bürgschaft Westschweiz

Kosten der Bürgschaft und geforderte Sicherheiten

Kosten

Intervention

- Einmalige Einschreibegebühr:
 - o Fr. 300.-
 - einmalige Gesuchskosten von mindestens 1,2% des verbürgten Kredites (min. Fr. 500.-/max. Fr. 5'000.-).

Jährlich

- Risikoprämie von 1.25% auf den höchsten Sollsaldo Ende Dezember,
- Verwaltungsgebühr des Dossiers von Fr. 250.-.

Geforderte Sicherheiten

Hypotheken

 Sind wenn möglich mit einer Deckung von 50-100% des verbürgten Kredites zu bevorzugen.

Rückbürgschaften

- Prinzipiell ist eine Rückbürgschaft in Höhe von 50% des verbürgten Kredites gefordert.
- Bevorzugter Bankzins notwendig.

Leistungen

Subventionen

















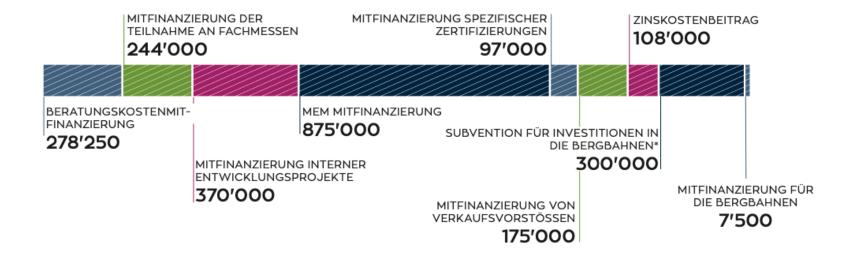
Subventionen

Vergebene Finanzierungen

- In wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders geschätzte Hilfen:
 - Verringern direkt die Kosten des Unternehmens,
 - den Unternehmerbedürfnissen entsprechender Leistungskatalog,
 - stets darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken.
- Wille zur Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an neue Bedürfnisse im Rahmen der eingeräumten Budgets.

SUBVENTIONEN

52 Gesuche in Höhe von insgesamt Fr. 2.5 Mio.



Leistungen

Unsere Fonds

















Unsere verschiedenen Fonds

Seed Money Fonds

- Fonds zur Verfügung gestellt durch den Staat Wallis.
- Am Anfang des Projekts auf der Basis einer Businessidee, aber mit geplanter Markteinführung innerhalb von 12 Monaten.
- Bis zu Fr. 50'000.- bzw. Fr. 100'000.- in einer Zwischenphase in Form von Darlehen; 2.5% bis 4%, progressiv von 2.5% im 1. und 2. Jahr bis zu 3%, 3.5% und 4%).

Investitions fonds

- Gebildet durch das Aktionariat B der CCF AG in Höhe von Fr. 7.2 Mio.
- Erweiterungs- oder Übertragungsprojekte.
- Innovative Aktivität.
- Darlehen wird normalerweise ohne Sicherheiten gewährt.
- Von Fr. 100'000.- bis Fr. 500'000.- (von 3% bis 5%, 4% heutiger Standard).

Unterstützungsfonds

- Gebildet durch das kantonale Programm zur Unterstützung der Wirtschaft in Höhe von Fr. 14 Mio.
- Unterstützt bereits existierende, international tätige Unternehmen.
- Von Fr. 100'000.- bis Fr. 500'000.- (von 3.5% bis 5%, 4% heutiger Standard).

Leistungen

Ergänzende Tourismushilfen zu bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten (wie SGH oder NRP-Kredite)

















Tourismushilfen

Tourismusfonds

- Form: Darlehen, welche Eigenmitteln gleichgesetzt und nachrangig gewährt werden können; zugunsten eines Geldgebers, meistens einer Bank.
- Konditionen
 - Investition von mindestens Fr. 500'000.-
 - Darlehen von mindestens Fr. 100'000.-, maximal Fr. 2 Mio., ausnahmsweise Fr. 4 Mio.
 - Maximale Amortisationsdauer von 30 Jahren
- Anforderungen
 - Im Einklang mit der Strategie der Destination und der Förderpolitik
 - Kein vorzeitiger Baubeginn
 - · Moderate Dividendenausschüttung toleriert
 - Bergbahnen: Masterplan
 - Kosten zu Lasten der Begünstigten

Tourismushilfen

Bürgschaften

- Dotation zu Beginn: Total an Verpflichtungen maximal Fr. 100 Mio.
- Beschlussbehörde: Verwaltungsrat der CCF AG.
- Zielbereiche: Touristische Infrastrukturen.
- Form: Bürgschaft von Betriebs- oder Investitionskrediten durch Banken.
- Konditionen
 - Bürgschaft von mindestens Fr. 125'000.- und maximal Fr. 4 Mio.
 - · Amortisationsdauer wird von Fall zu Fall festgelegt.
- Anforderungen
 - Im Einklang mit der Strategie der Destination und der Förderpolitik.
 - · Garantien werden grundsätzlich gefordert.
 - Kosten zu Lasten der Begünstigten.
 - Festlegung eines zulässigen Maximal-Zinssatzes für den verbürgten Kredit.

Tourismushilfen

Kosten zu Lasten des Begünstigten

Tourismusfonds und Touristische Bürgschaft

[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[[Emissionsgebühr 1. Jahr	Verwaltungsgebühr ab dem 2. Jahr		
	1.5% (max. Fr. 30'000)	0.75% (max. Fr. 20'000)		

Die Emissionsgebühren (1.5%) werden im Jahr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird ab dem zweiten Jahr in Rechnung gestellt. Der Betrag dieser Gebühren liegt zwischen 0.25% und 1% des offenen Restsaldos. Der genaue Prozentsatz wurden im Mandatsvertrag zwischen Staat und CCF AG g festgelegt.

Die Einschreibegebühren oder Kosten von Studien durch Dritte werden von den Emissionsgebühren des ersten Jahres abgezogen.











Gesetz zur Unterstützung der Bergbahnen

Finanzierungen von Investitionen

- Fr. 270 Mio. Darlehen
- Fr. 100 Mio. Bürgschaften
- Fr. 20 Mio. Subventionen (Aussergewöhnliche Projekte)
- Beratungskostenmitfinanzierung und Innovationsbeitrag
 - + Gesamtbudget für die einmalige Unterstützungen mittels Beratungskostenmitfinanzierung muss noch festgelegt werden.















Wirtschaftsförderung

Finanzhilfen zur Unterstützung der Bergbahnen (GFBB)

Investitionshilfen in Form von Darlehen und Bürgschaften

Art: Darlehen und Bürgschaft

• Bei einem EBITDA (Transport):

o > 25%: Darlehen und Bürgschaft max. 50%

o zwischen 20-25%: Darlehen und Bürgschaft max. 20%



Besondere Bedingungen und Konditionen

- Amortisation über max. 25 Jahre + 5 Jahre Amortisationsaufschub
- Dividendenbegrenzung: 5% toleriert

	Effektiv						Mittelwert	
	2012/2013		2013/2014		2014/2015		3 Jahre	
EBITDA Transport	3'759'737 3.	3.3%	3'529'599	32.1%	3'822'511	34.2%	3'703'949	33.2%
Cash-Flow	3'168'748 2	8.1%	3'000'450	27.3%	3'316'267	29.7%	3'161'822	28.3%

Finanzhilfen zur Unterstützung der Bergbahnen (GBB)

Subventionen

Art: Subventionen von maximal Fr. 4 Mio./Projekt gemäss Art. 8 der Verordnung

- Investitionen, die eine **erhebliche** Verbesserung des Angebots ermöglichen
- Zum Beispiel:
 - eine neue Tal-/Bergverbindung
 - eine Verbindung zwischen zwei oder mehreren Betriebsgebieten
 - eine Erweiterung von Betriebsgebieten
 - Architekturwettbewerb der zur Entwicklung eines Ganzjahrestourismus beiträgt.



- Besondere Bedingungen und Konditionen
 - Dividendenbeschränkung: während 10 Jahren nach der Auszahlung des Zuschusses.

Finanzhilfen für Tourismus und Bergbahnen

Stand per 31.12.2023

Finanzhilfen CCF

(Fonds/Bürgschaften)



Finanzhilfen

NRP / IHG



SGH



Bergbahnen:

Fr. 62 031 310.-

zu Gunsten von 19 Unternehmen

• Hotellerie/Beherbergung:

Fr. 30 215 148.-

zu Gunsten von 45 Unternehmen

Andere touristische Infrastruktur

(Golf, Bäder...)

Fr. 2 876 623.-

zu Gunsten von 6 Projekten

• Total: Fr. 95.1 Mio.

• Bergbahnen:

Fr. 107 800 000.-

zu Gunsten von 28 Bergbahnunternehmen

Gemeinden

Hotellerie/

Fr. 58 706 000.-

zu Gunsten von 144 Unternehmen

Andere touristische Infrastruktur

(Golf, Bäder...)

Fr. 48 082 000.-

Zu Gunsten von 59 Projekte n

■ Total: Fr. 214.6 Moi.

Fr. 35.1 mios

zu Gunsten von 59 Projekten

Mehr als Fr. 169 Mio. Zu Gunsten der Bergbahnen

Finanzhilfen zur Unterstützung der Bergbahnen (GBB)

Innovationsförderbeitrag

Unterstützungsbeitrag

- Art: Beratungskostenmitfinanzierung zur
 Ausarbeitung eines Masterplans
- Modalitäten
 - 50% der Mandatskosten
 - Mitfinanzierung von maximal Fr. 50'000.- der Kosten eines externen Beraters

Innovationsbeitrag

- Art: Mitfinanzierung zur Unterstützung bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und/oder innovativer Projekte
- Modalitäten
 - 50% der Mandatskosten/des Projekts
 - Mitfinanzierung von maximal Fr. 50'000.-

• Prüfung und Entscheid: CCF AG

Verpflichtungsvolumen

Tourismus	Maximales Verpflichtungs- volumen 13.11.2024	Verpflichtungen per 30.12.2023	Verpflichtungen per 13.11.2024	Verfügbare Mittel 13.11.2024	Ausschöpfung
Tourismusfonds	39 865 000	30 917 050	32 650 533	7 214 467	81.9 %
Touristische Bürgschaft*	100 000 000	24 609 952	19 743 486	80 256 514	19.7 %
Fonds für die Bergbahnen*	270 000 000	38 994 395	47 592 093	222 407 907	17.6 %
Bürgschaft für die Bergbahnen	100 000 000	0	0	100 000 000	0.0 %
Total	509 865 000	94 521 397	99 986 112	409 878 888	19.0 %
Bürgschaften					
Bürgschaft Westschweiz	52 800 000	19 917 342	19 931 127	32 868 873	37.7 %
Bürgschaft Westschweiz - start-up COVID		621 394	504 478		
Bürgschaft für die Industrie	30 000 000	9 658 217	10 778 225	19 221 775	35.9 %
Bürgschaft für die Landwirtschaft	10 000 000	1826000	1 674 500	8 325 500	16.7 %
Total	92 800 000	32 022 953	32 888 330	60 416 148	35.4 %
Fonds					
Seed Money Fonds	6 836 647	5 710 005	5 657 422	1 179 225	82.8 %
Investitionsfonds	20 000 000	10 411 267	11 698 642	8 301 358	58.5 %
Unterstützungsfonds	3 561 731	3 203 250	2 232 250	1 329 481	62.7 %
MEM Fonds	6 420 000	2 896 089	6 066 201	353 799	94.5 %
Total	36 818 378	22 220 611	25 654 515	11 163 863	67.6 %
Laufende Baugarantien	65 055 094	36 874 361	39 042 868	26 012 226	60.0 %
Total	704 538 472	185 639 322	197 571 825	507 471 125	
Autre					
Subvention für die Bergbahnen*	20 000 000	6 300 000	8 300 000	11 700 000	41.5 %

^{*} vorbehaltlich der Zustimmung durch den Staatsrat.

















Kennzahlen

2023

628

WALLISER UNTERNEHMEN ARBEITEN MIT DER CCF AG ZUSAMMEN

186 Mio.

FRANKEN VERPFLICHTUNGEN ZUGUNSTEN VON **386** UNTERNEHMEN AM 31.12.2023

25 Mio.

FRANKEN GEWÄHRTE DIREKTE ODER INDIREKTE FINANZHILFEN ZUGUNSTEN VON **95** UNTERNEHMEN IM JAHR 2023

261

FINANZIERUNGSGESUCHE VON **183** UNTERNEHMEN IM JAHR 2023 UNTERSUCHT

27 Mio.

FRANKEN BAUGARANTIEN ZUGUNSTEN VON **119** UNTERNEHMEN IM JAHR 2023 ÜBERNOMMEN











Danke für Ihre Aufmerksamkeit















